

# Ausschüttung Raiffeisen Schweiz (Luxemburg) Fonds 2010

Für das abgelaufene Geschäftsjahr (01.04.09 – 31.03.10) wurden die nachstehenden Ausschüttungen festgelegt. Diese Beträge verstehen sich **vorbehältlich Genehmigung der Generalversammlung vom 22. Juni 2010**.

Valor-Nr.	Fonds		Total Ausschüttung	Ausschüttung aus Ertrag	Ausschüttung aus Kapitalgewinn	Ausschüttungs-Rendite in %
161'757	Swiss Money	A	CHF 9.00	9.00	0.00	0.86
470'553	Euro Money	A	EUR 7.00	7.00	0.00	1.36
527'509	US Dollar Money	A	USD 9.00	9.00	0.00	0.91
161'770	Swiss Obli	A	CHF 1.90	1.90	0.00	1.70
161'794	Euro Obli	A	EUR 2.10	2.10	0.00	2.78
1'127'515	US Dollar Obli	A	USD 4.00	4.00	0.00	3.65
161'788	SwissAc	A	CHF 1.00	1.00	0.00	0.37
161'801	EuroAc	A	EUR 0.70	0.70	0.00	0.92
4'858'151	Clean Technology	A	CHF 0.00	0.00	0.00	0.00
4'858'157	Future Resources	A	CHF 0.00	0.00	0.00	0.00
527'513	Global Invest Yield	A	CHF 1.00	1.00	0.00	0.95
527'516	Global Invest Balanced	A	CHF 0.80	0.80	0.00	0.71
1'300'431	Global Invest Growth	A	CHF 0.00	0.00	0.00	0.00
423'480	Global Invest Equity	A	CHF 0.00	0.00	0.00	0.00

**Ex-Datum:** 02. Juli 2010

**Valuta-Datum:** 09. Juli 2010

Anleger die am 1. Juli 2010 im Besitz der Anteilscheine sind, haben Anspruch auf die Dividende. Anleger, die am 02. Juli 2010 (Ex) Anteile erwerben, erhalten die Ausschüttung nicht mehr, dementsprechend ist jedoch der Fondskurs um die Dividendenausschüttung berichtigt.

#### Steuerliche Nachteile beim Kauf einer Ausschüttungstranche A kurz vor dem Ex-Datum:

Werden Ausschüttungsanteile kurz vor dem Ex-Datum gekauft, kauft sich der Käufer praktisch in die gesamte Jahresdividende, welche im Kurs enthalten ist, ein. Eine Möglichkeit eines steuerlichen Abzuges des Einkaufes besteht nicht (analog dem Kauf einer Obligation vor Couponsverfall). Fondsanlagen die kurz vor Dividendenzahlung sind, sind deshalb aus steuerlichen Überlegungen nicht ratsam. Wir empfehlen Ihnen, im Kundengespräch auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.

#### Bemerkungen zu der Ausschüttungspolitik

Grundsätzlich wird eine Verstetigung der Ausschüttungsbeträge angestrebt. Bei der Festlegung der Beträge wurden nebst den reglementarischen Vorschriften unter anderem auch der mögliche Nettoertrag, welcher ein Anleger aus einer adäquaten Direktanlage erzielen würde, mitberücksichtigt. Bei den Geldmarkt- und Obligationenfonds wäre dies der durchschnittliche Zinsertrag der Geldmarktanlagen bzw. Obligationen, bei den Aktienfonds die durchschnittliche Dividendenrendite.

Der Ausschüttung wird oft eine zu grosse Bedeutung beigemessen. Die Ausschüttung sagt nichts über den Erfolg einer Anlage aus. Entscheidend für die Anlage ist die Gesamtrendite (Total Return).

Im Bewusstsein, dass sich viele Anleger von einer hohen Ausschüttung blenden lassen, versuchen einige Fondsleitungen, mit einer grosszügigen Ausschüttungspolitik die Anleger von der Leistungsfähigkeit ihrer Fonds zu überzeugen. Der Anleger muss sich jedoch bewusst sein, dass Anlagefonds, die höhere Ausschüttungen vornehmen als sie an Nettoerträgen einnehmen, an Substanz verlieren (reduziertes Fondsvermögen).

Raiffeisen Schweiz (Luxemburg) Fonds

01.06.2010

# RAIFFEISEN

#### Rechtlicher Hinweis

**Kein Angebot:** Die hier genannten Fonds sind solche nach luxemburgischem Recht. Diese Publikation dient lediglich zu Informationszwecken und ist keine Offerte zum Kauf oder zur Zeichnung von Anteilen und stellt keinen Emissionsprospekt gemäss Art. 652a bzw. Art. 1156 OR dar. Sie stellt also weder ein Angebot im rechtlichen Sinne noch eine Aufforderung oder individuelle Empfehlung dar und kann daher eine Kundenberatung nicht ersetzen.

**Keine Haftung:** Raiffeisen Schweiz Genossenschaft unternimmt alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten zu gewährleisten. Raiffeisen Schweiz Genossenschaft übernimmt aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation veröffentlichten Informationen. Raiffeisen Schweiz Genossenschaft haftet nicht für allfällige Verluste oder Schäden, die durch die Verteilung dieser Publikation oder deren Inhalt verursacht werden oder mit der Verteilung dieser Publikation in Zusammenhang stehen.

**Richtlinie zur Sicherstellung der Finanzanalyse:** Diese Ausschüttungsanzeige wurde von Raiffeisen Schweiz erstellt und ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse. Die Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung finden demzufolge keine Anwendung.